

Gemeinde: Wängle  
Bezirk: Reutte  
Tel.: 05672 62381  
Fax: 05672 62381-4  
e-Mail: [gemeinde@waengle.at](mailto:gemeinde@waengle.at)  
Zahl: 633-0/2019-01/1

Wängle, am 04.03.2019

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des  
Forsttechnischen Dienstes für  
Wildbach- und Lawinenverbauung  
Gemeinde Wängle;  
öffentliche Auflage.

## **K U N D M A C H U N G**

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-  
leitung Außerfern übermittelte Entwurf der Revision 2018 des Gefahrenzonenplanes  
für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen  
im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufge-  
legt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse  
glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Ge-  
fahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Am Freitag, 29.März 2019 steht von 13:00 bis 16:00 ein Mitarbeiter der Wildbach-  
und Lawinenverbauung für allfällige Fragen im Gemeindeamt Wängle zur Verfügung.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 04.03.2019

abgenommen am: 03.04.2019